

Professor Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück

Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V., Hannover

### **Einführende Bemerkungen bei der Vorstellung des Abschlussberichts zur NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter vor dem Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages am 11. Januar 2012**

Der Ältestenrat hatte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Jahre 2009 den Auftrag erteilt, die Biographien der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages seit 1947 und seiner Vorgängerparlamente 1945/46 daraufhin zu untersuchen, wie es um die Vergangenheit der Abgeordneten in den Jahren seit 1933 stand und ob und, wenn ja, wie viele von ihnen Angehörige der NSDAP und anderer NS-Gliederungen gewesen sind. Heute kann ich Ihnen den schriftlichen und gedruckt vorliegenden Bericht über die Ergebnisse des Projekts vorlegen, nicht ohne eines hinzuzusetzen: Dem Niedersächsischen Landtag insgesamt gebührt der Respekt des Historikers, denn dieses Landesparlament ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland das erste, das seine eigene Vergangenheit auf diese Weise wissenschaftlich hat untersuchen lassen.

Das Projekt lief vom 1. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2011. Die Historische Kommission hat für diese Zeit als Projektmitarbeiter Herrn Dr. Stephan Alexander Glienke beschäftigt. Er hat die Recherchearbeit geleistet und hat den Bericht verfasst, der dem Landtag nun vorgelegt wird.

Dabei wurde er und wurde die Kommission durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Er besteht aus den Professoren Günther Heydemann (Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Dresden), Detlev Schmiechen-Ackermann (Leibniz Universität Hannover) und Udo Wengst (Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München-Berlin). Alle notwendigen Angaben zum Ablauf der Projektarbeit finden sich im gedruckten Bericht auf den S. 11-14.

Ich will die einleitenden Bemerkungen nicht beenden ohne einen Dank an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Herrn Dinkla. Uns ist ein Maß an Unterstützung und Interesse entgegengebracht worden, das uns erfreut hat und das die Arbeit wesentlich erleichtert, in mancher Beziehung überhaupt erst ermöglicht hat. Dafür sage ich Ihnen, Herrn Dinkla, als Repräsentant des Parlaments meinen Dank. Ausdrücklich erwähnen will ich die Unterstützung durch die Verwaltung beim Niedersächsischen Landtag. Wir haben Ihnen, Herr Göke, und ihren Mitarbeitern, mit denen wir fast alltäglich umgegangen sind, sehr herzlich für die Gastfreundschaft im Haus, für die arbeitstägliche Unterstützung und für die professionelle Zusammenarbeit bis zum heutigen Tage zu danken. So, wie wir das hier im Hause erlebt haben, macht Auftragsforschung und Projektarbeit Freude.

\*

Die folgenden Bemerkungen zu einigen wesentlichen inhaltlichen Ergebnissen des Berichts können und sollen die ausführliche Lektüre nicht ersetzen. Ganz im Gegenteil: Sie sollen zur Lektüre anregen, denn der Bearbeiter des Berichts hat sich bemüht, Zahlen, Daten und Fakten in einer Breite zu ermitteln und in dem Bericht vorzulegen, die jede knappe Zusammenfassung in Schlagzeilenmanier eigentlich ausschließt. Deswegen muss in diesen einführenden Bemerkungen manche Differenzierung, die der Bericht selber bietet, geopfert werden. – Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts findet sich auf S. 17-19 der Druckfassung.

Untersucht wurden die Biographien von insgesamt 755 Abgeordneten, also aller Abgeordneten, die am Ende des Zweiten Weltkrieges 17 Jahre oder älter waren und damit eine Möglichkeit hatten, in die NSDAP einzutreten. Basis der Arbeiten waren vor allem die Entnazifizierungsakten, die Nachweise der NSDAP-Mitgliederkartei, Auskünfte der Deutschen Dienststelle Berlin über Wehrmachtsdienstzeiten sowie ergänzende Materialien. Herangezogen wurden Überlieferungen aus allen niedersächsischen Staatsarchiven, aus dem Bundesarchiv, hier vor allem aus dem ehemaligen Berlin Document Center, sowie aus dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. – Über die Quellenbasis und die Interpretationsmöglichkeiten der Quellen, aber auch über Probleme und Grenzen der Quellenaussagen, gibt der Bericht auf S. 21-36 alle notwendigen Detailauskünfte.

Die Quellen sind weder vollständig noch wären sie einfach zu interpretieren. Entnazifizierungsunterlagen liegen für knapp zwei Drittel der untersuchten Personen vor, für ein Drittel nicht. Von den Mitgliedsunterlagen der NSDAP sind etwa vier Fünftel überliefert, ein Fünftel fehlt. Das bedeutet, dass selbst nach vollständiger Auswertung aller vorhandenen und zugänglichen Quellen immer noch die Möglichkeit besteht, in einzelnen Fällen durch Zufallsfunde neue Informationen aufzufinden. Das können Bearbeiter und Kommission nicht ausschließen. Nach menschlichem Ermessen wurden jedoch alle Quellen herangezogen, die durch systematische Suche zu ermitteln waren.

Nun zur Frage der Interpretation der Quellen: Unter den 755 untersuchten Personen wurden 204 Mitglieder der NSDAP ermittelt. Wichtig ist aber, genauer hinzusehen, wann die Personen in die Partei eingetreten sind. 42 von ihnen waren schon vor 1933 Mitglieder der NSDAP, weitere 42 traten in den ersten Monaten nach der sog. Machtergreifung in die

NSDAP ein. 110 wurden erst nach 1937 Mitglieder, manche erst in den allerletzten Kriegsjahren und -monaten Was sagt das aus? Der Bericht bemüht sich, ausführlich zu begründen, warum die Tatsache einer NSDAP-Mitgliedschaft allein nicht ausreicht, ein wissenschaftlich vertretbares Bild von der Vergangenheit späterer Abgeordneter zu entwerfen. Eintritte vor 1933 sprechen sicherlich für eine ideologische Übereinstimmung mit den Zielen der NSDAP. Eintritte 1933 oder später könnten auch anders gewertet werden, etwa als Versuche der Anpassung. Wer zum Beispiel unter dem Eindruck des Wahlsieges der NSDAP als sog. „Märzgefallener“ im Jahre 1933 in die Partei eintrat, mag das unter eher opportunistischen Erwägungen getan haben. – Alle Informationen über die Mitgliedschaften in der NSDAP finden sich auf S. 37-47 des Berichts.

Da die NSDAP-Mitgliedschaft allein kein hinreichender Nachweis der ideologischen Nähe zum Nationalsozialismus sein kann, wurde das Untersuchungsfeld auch auf die NS-Organisationen neben der NSDAP ausgedehnt. So konnten 73 SA-Mitglieder und 18 SS-Angehörige ermittelt werden, zusätzlich zahlreiche weitere Mitgliedschaften in anderen Organisationen, die der NSDAP nahestanden. Durch Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften ergibt sich insgesamt ein Kreis von 233 späteren Abgeordneten, die entweder in der NSDAP oder in der SA oder in der SS oder in mehr als einer dieser Organisationen Mitglied waren. – Diese Informationen finden sich auf S. 48-59.

In einem weiteren Schritt wird im Bericht danach gefragt, welche Ämter die späteren Abgeordneten in der NSDAP oder in NS-Organisationen wahrgenommen haben. 97 spätere Abgeordnete hatten solche Ämter in der Partei, in NS-Organisationen oder Stellen in der öffentlichen Verwaltung inne, freilich 43 davon lediglich ehrenamtlich oder nebenamtlich. Unter den Hauptamtlichen finden sich Ämter wie Oberbürgermeister, Innensenator, Polizeichef, Ministerpräsident, Minister, Abteilungsleiter im Rasse- und Siedlungshauptamt oder im Reichssicherheitshauptamt der SS. – Dazu finden sich alle näheren Informationen auf S. 59-77 des Berichts. Hinzuweisen ist schon an dieser Stelle auf den biographischen Anhang der S. 145-207- Er enthält die Biographien dieser 43 hauptamtlich Tätigen.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden spätere Abgeordnete wegen ihrer Tätigkeit oder politischen Einstellung denunziert und verfolgt. Dies betraf besonders, aber nicht nur Angehörige der politischen Linken, also der Sozialdemokraten und der Kommunisten. Gleichzeitig fanden sich unter den späteren Abgeordneten allerdings auch Denunzianten, die politisch Missliebige bei Staat und Partei anschwärzten. – Fallstudien dazu sind auf S. 77-80 zusammengestellt.

Dass sich unter den späteren Abgeordneten des Landtages nicht nur Personen befanden, die während des Dritten Reiches auf der Seite der nationalsozialistischen Ideologie gestanden haben, muss ausdrücklich betont werden. Ebenso wie die (vermeintlichen oder tatsächlichen) Täter gab es unter den Abgeordneten auch Opfer des Nationalsozialismus. Sie waren kurzzeitig in Schutzhaft oder längerfristig im Konzentrationslager, sie verloren ihren Beruf und ihre bürgerliche Existenz, wurden ins Exil vertrieben oder auf andere Weise verfolgt. Auch diese späteren Abgeordneten brachten in den Landtag ihre eigenen Erfahrungen aus dem Dritten Reich mit. „Täter“ und „Opfer“ saßen nebeneinander im Parlament, zum Teil in denselben Fraktionen, ohne dass wir ausmachen können, welche auch menschlichen Folgen diese nahe Nachbarschaft für die Arbeit in den frühen Wahlperioden des Niedersächsischen Landtages gehabt haben mag. – Näheres hierzu findet sich auf S. 81-94 des Berichts.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten sich alle diejenigen Personen, die über 18 Jahre alt waren und eine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst oder eine Tätigkeit im öffentlichen Bereich anstrebten, der Entnazifizierung zu unterwerfen. Dabei hatten sie umfangreiche Fragebögen auszufüllen, in denen sie über ihre politische Einstellung, über ihre politische Tätigkeit, über Einsatz in der Wehrmacht und über etliche andere Bereiche Auskunft, auch sehr privater Natur, zu geben hatten. Auf der Basis dieser Auskünfte und ihrer Überprüfung sowie auf der Basis ergänzender Auskünfte über diese Personen (u.a. durch die sog. „Persilscheine“) wurden sie in eine von fünf Kategorien eingeordnet. Dabei dominierten unter den späteren Abgeordneten wie allgemein unter den Entnazifizierten in Deutschland Zuweisungen in die Kategorien IV „Mitläufer“ und V „Entlastete“. Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit sowie die zeitweise Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts mussten nur wenige hinnehmen. Seit 1949 ging die Verfahrenshoheit bei der Entnazifizierung auf deutsche Behörden über. Das hatte zur Folge, dass eine Reihe vorher verhängter Beschränkungen aufgehoben wurde und insbesondere den relativ stärker belasteten ehemaligen Nationalsozialisten die Rückkehr auch ins politische Leben ermöglicht wurde.

Sehr differenziert waren die Strategien der Entlastung nach 1945: Das bloße Verschweigen war nur scheinbar die einfachste Möglichkeit. Freilich musste man immer damit rechnen, von anderen deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das galt nicht minder auch für die Fälle, in denen Tatsachen verdreht wurden, etwa was das Eintrittsdatum in die NSDAP anging oder die mittlerweile oftmals zu hörende Aussage, man habe gar nicht gewusst, dass man Mitglied gewesen sei, weil man automatisch in die Partei überführt worden sei. Das Kapitel 5 des Berichts (S. 95-110) zeigt im Einzelnen, dass diese Behauptung eine

Schutzbehauptung ist: Niemand konnte – zu welcher Zeit auch immer – Mitglied der NSDAP werden, ohne einen entsprechenden Aufnahmeantrag unterschrieben zu haben.

Fragebogenfälschungen im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens sollten zwar bestraft werden, wurden aber naturgemäß nicht immer aufgedeckt. Auch dazu finden sich S. 95-110 einzelne Fälle genannt.

Schließlich liefert ein ausführlicher statistischer Anhang (S. 114-121 mit den Erläuterungen zu den Tabellen S. 112) Informationen über die Verteilung ehemaliger NSDAP-Mitglieder auf die Fraktionen des Landtages. Daraus seien nur Stichworte genannt: Bis zum Ende der ersten Wahlperiode 1951 saßen weniger als 10 % ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Landtag und seinen Vorgängerparlamenten. Erst die Aufweichung der Entnazifizierungsurteile der Alliierten durch deutsche Behörden seit 1949 brachte bei der Wahl zum 2. Landtag 1951 dann 30 % ehemaliger NSDAP-Mitglieder ins Parlament, beim 3. Landtag 1955 mehr als 33 %. Dieser Prozentsatz blieb bis etwa 1974 relativ stabil. Danach sank er stetig ab, bis in der 12. Wahlperiode 1990-94 nur noch 5 Abgeordnete (= 3 %) eine NS-Vergangenheit aufwiesen.

Ehemalige NSDAP-Mitglieder fanden sich, abgesehen von der KPD, in allen Fraktionen des Landtages, von der rechtsradikalen und bald verbotenen Sozialistischen Reichspartei bis zur Sozialdemokratischen Partei. Prozentual am stärksten traten sie in Erscheinung in den Fraktionen der Deutschen Reichspartei (86 %, 1955-59), des Gesamtdeutschen Bundes/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (85 %, 1951-55), der Freien Demokratischen Partei (60 %, 1967-70) sowie der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (55%, 1967-70). In der CDU-Fraktion war die stärkste Repräsentanz ehemaliger NSDAP-Mitglieder zwischen 1959 und 1963 mit knapp 45 % erreicht, in der SPD-Fraktion 1967-70 mit knapp 19 %.

\*

Im Landtag fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg Täter und Opfer, Denunzianten und Denunzierte, Profiteure und Leidtragende des nationalsozialistischen Regimes nebeneinander, bisweilen in denselben Fraktionen. Ein einziges Beispiel mag zeigen, wie wenig die im Rahmen des Projekts erhobenen Daten dazu geeignet sind, Schwarz-Weiß-Malerei zu betreiben und eindeutige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Denn wie sollte man den späteren SPD-Abgeordneten Herbert Kriedemann einordnen, der seinen Beruf und seine Existenz durch die Nationalsozialisten verlor, der als Sozialdemokrat ins tschechoslowakische und dann holländische Exil ging, dort von der Gestapo als Agent

angeworben wurde und seinerseits eigene Genossen verriet, schließlich vom Volksgerichtshof zu Gefängnis verurteilt, auf Betreiben der Gestapo bald entlassen wurde und mit knapper Not den Krieg überlebte: Täter oder Opfer? – Zum Fall Kriedemann vgl. S. 78f. (im Kapitel über Denunzianten), S. 82 (im Kapitel über Opfer).

Manch andere lassen sich eindeutiger bewerten. Der Bericht enthält solche typischen und manche untypischen Lebensläufe in einem biographischen Anhang (S. 145-207 mit der wichtigen Vorbemerkung S. 113). Das ist kein Anhang, in dem sich nur die Biographien von Tätern finden. Es ist auch kein kompletter Katalog aller NSDAP-Mitglieder. Es ist vielmehr eine Sammlung von Kurzbiographien aller derjenigen, die im Verlaufe ihrer Tätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus Ämter in der Partei, in der Verwaltung, in der Wehrmacht oder der SS innegehabt haben. Diese Amtsträger haben in größerem Umfang die Möglichkeit gehabt, ihren Einfluss im Sinne des Nationalsozialismus geltend zu machen. Dass sich auch unter ihnen Personen finden, die in diese Ämter unfreiwillig geraten sind, zeigt das Beispiel des späteren Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (S. 172f.). Es ist ein Hinweis darauf, wie verschlungen unter den Bedingungen des Nationalsozialismus Lebensläufe verlaufen konnten.